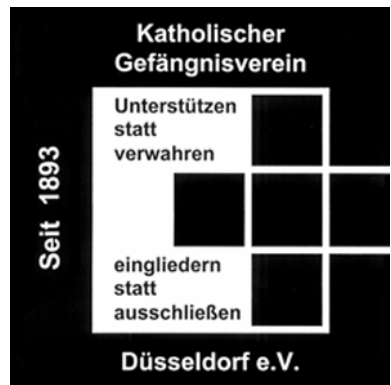


Wegweiser

Informationen für Haftentlassene



INHALT

Vorwort	4
Neuanfang	5
Was ist zu tun vor der Entlassung?	6
Erste Schritte nach der Entlassung	7
Personalpapiere	
Meldebestätigung	8
Bundespersohnalausweis	8
Aufenthaltsgenehmigung	8
Pass	9
Geburtsurkunde	9
Lohnsteuerkarte	9
Sozialversicherungsausweis	9
Wohnberechtigungsschein	10
Führerschein	10
Arbeit	
Arbeitssuche	11
Sonderurlaub zur Vorbereitung der Entlassung	11
Nach der Haftentlassung	11
Woran sollten Sie denken, wenn Sie sich bewerben?	11
Muster-Bewerbungsschreiben	13
Muster-Lebenslauf	14
Beratungsstellen für Arbeitslose	15
Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte	15
Berufliche Weiterbildung	17
Finanzielle Hilfen	
Arbeitslosengeld I	18
Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe	18
Arbeitslosengeld II	19
Bedarfsgemeinschaft	20
Sozialgeld	20
Regelleistung	20
Leistungen für Unterkunft und Heizung	21
Einmalige Leistungen	21
Mehrbedarf	22
Überbrückungsgeld	22
Eingliederungsvereinbarung	22
Sanktionen	22
Krankenversicherung	22
Rentenversicherung	23
Kautio für Wohnung	23
Wohngeld	23

INHALT

Rundfunk-/Fernsehgebührenbefreiung	23
Kinderzuschlag	23
Widerspruch	24
Beratungshilfe	24
Familienkarte	24
Düssel-Pass	24

Wohnung

Übergangswohnmöglichkeiten	26
Blitzentlassung	28
Wo kann man sich am Tage aufhalten?	28
Wohnraumbeschaffung	28
Leistungen für Unterkunft und Heizung vom Jobcenter	29
Vermittlung durch das Wohnungsamt	29

Möbel, Hausrat, Kleidung

Erstausstattung	30
Möbelbörsen, Kleiderkammern etc.	30

Essens- und Lebensmittelausgabestellen

31

Schulden

Überblick	33
Einzelne Schulden	33
Schuldenregulierung	34
Verbraucherinsolvenzverfahren	35
Schuldnerberatungsstellen	36
Girokonto	37
Kontopfändung	37

Hilfe bei Problemen

„Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an“	38
Beratungsstellen für Haftentlassene	38
Beratungsstellen für Suchtkranke	39
Beratungsstellen für Angehörige von Suchtkranken	40
AIDS-Beratungsstellen	40
Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	40
Migrationsberatung	41
Rechtsantragsstellen der Gerichte	41
Weitere wichtige Adressen	41
Notrufnummern	42
Online-Beratung	42
Einige Beratungsstellen für Haftentlassene in NRW	43

Broschüren, Infos

44

Impressum, Unsere Beratungsstelle, Anfahrtsskizze	46-48
---	-------

Seit der letzten Auflage im Juli 2006 hat sich vieles geändert – Telefonnummern, Anschriften, Neues beim ALG II etc. Daher wurde eine Neuauflage dringend notwendig.

Es hat lange gedauert, aber nun hoffen wir, Ihnen mit dieser 4. Auflage wieder nützliche Informationen geben zu können.

Juni 2013

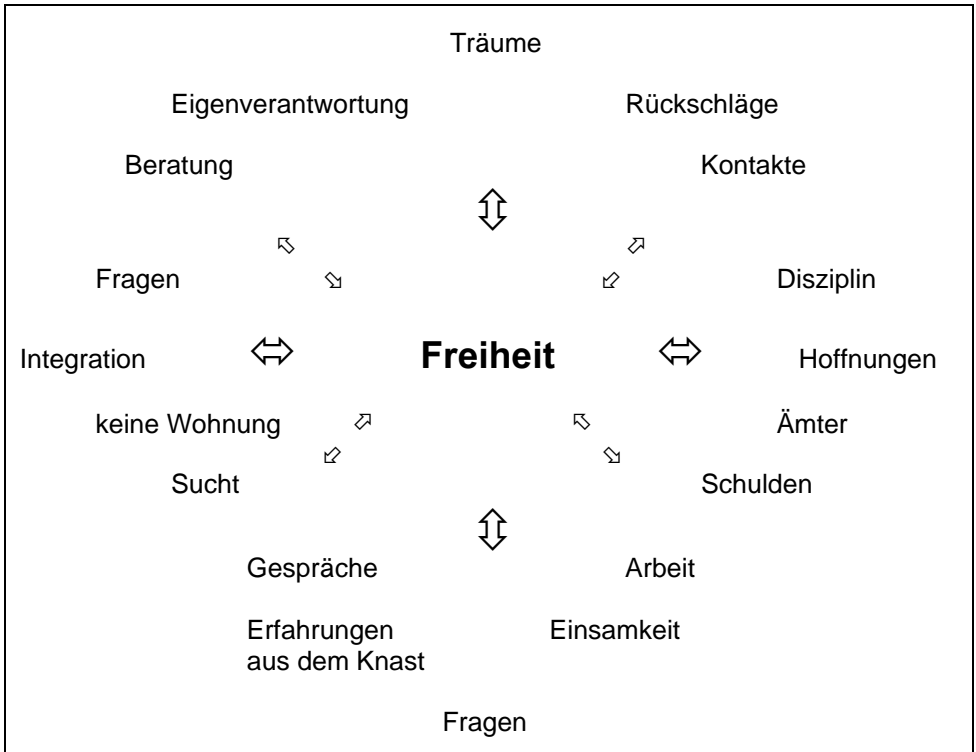
Gisela Ruwwe

„Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Haftentlassung an“...

Keine Wohnung und Arbeit, Schwierigkeiten mit Behörden bis hin zu dem nicht oder nicht mehr vorhandenen sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Kontakte überhaupt).

Auch der Übergang von einem vollständig reglementierten Alltag im Knast in ein Leben, wo auf einmal selbständiges und häufig eben alleiniges Entscheiden und Handeln gefordert sind, ist nicht einfach und verlangt Durchhaltevermögen. Dieser Neuanfang kann ohne soziale Kontakte und Unterstützung kaum gelingen.

Diese Broschüre will Ihnen hilfreiche Tipps, wichtige Informationen und Anlaufstellen bieten, die Ihnen bei der Bewältigung der jetzt anstehenden Probleme helfen sollen.



Was ist zu tun vor der Entlassung?

- Gespräch mit dem Sozialdienst der JVA führen
- Personalausweis/Pass – wenn nötig - neu beantragen
- Haftbescheinigung besorgen und falls Sie in der JVA gearbeitet haben, auch eine Arbeitsbescheinigung
- Lohnsteuerkarten gibt es nicht mehr, aber haben Sie Ihre Lohnsteueridentifikationsnummer?
- Versicherungskarte anfordern: Deutsche Rentenversicherung
- Kontakt zur Agentur für Arbeit aufnehmen
- Unterlagen zur Beantragung von Arbeitslosengeld vervollständigen (z.B. Verdienst-/Arbeitsbescheinigungen)
- Kontaktaufnahme zu örtlichen Beratungsstellen, z.B. Beratungsstellen für Haftentlassene, Bewährungshilfe, Lebensberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden etc.
- Wohnung, Zimmer oder vorübergehende Unterkunft abklären. Da in der Regel nur Übergangswohnmöglichkeiten aus der Haft heraus zu bekommen sind, frühzeitig entsprechende Einrichtungen anschreiben und auf die Warteliste setzen lassen.
- Wohnberechtigungsschein beantragen
- Ausgänge und Urlaub so planen, dass anfallende Behördengänge, Vorstellungsgespräche bei Wohneinrichtungen etc. wahrgenommen werden können. Falls Sie keine Lockerungen bekommen sollten – einige Beratungsstellen, Übergangswohneinrichtungen etc. sind auch bereit, Sie in der JVA zu besuchen.
- Arbeitssuche über die Agentur für Arbeit, Tageszeitungen, persönliche Beziehungen zu Arbeitgebern, Bewerbungen usw.
- Für die JVA Düsseldorf:
Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit Ratingen,
der Jobcenter Düsseldorf, Neuss und Remscheid,
des Wohnungsamtes Düsseldorf,
der Ordensgemeinschaft der Armen Brüder / Übergangswohnraum,
der AWO-Schuldnerberatung,
Gemeinschaftsinitiative B5 / Arbeit, Ausbildung, Umschulung
des Gesundheitsamtes / Substitution

bieten Sprechstunden in der JVA an: Auch die können Sie Anspruch nehmen.

Erste Schritte nach der Entlassung

- Anmeldung beim Amt für Einwohnerwesen
- Arbeitslosenmeldung bei der Agentur für Arbeit
- Anschließend, falls Ihnen kein ALG I zusteht, den Antrag beim Jobcenter auf ALG II stellen
- Antrag auf Wohngeld stellen (ALG II-Empfänger nicht, ist in dem Betrag enthalten)
- Girokonto eröffnen
- Kontakt mit dem Bewährungshelfer bzw. anderen örtlichen Beratungsstellen aufnehmen

Meldebestätigung

Falls Sie nicht polizeilich gemeldet sind, melden Sie sich beim Amt für Einwohnerwesen oder dem für Ihren Stadtteil zuständigen Bürgeramt an. Dies ist notwendig für alle weiteren Schritte.

Seit 2004 können Sie sich direkt anmelden; Sie werden damit gleichzeitig bei Ihrem alten Wohnsitz abgemeldet.

Amt für Einwohnerwesen

Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, Tel. 89-91

Bürgerämter in den verschiedenen Stadtteilen:

Benrath: Benrodestr. 46

Bilk: Bachstr. 145

Eller: Gertrudisplatz 8

Garath: Frankfurter Str. 231

Gerresheim: Neusser Tor 8

Kaiserswerth: Friedrich-von-Spee-Str. 30

Oberkassel: Luegallee 65

Rath: Münsterstr. 508

Wersten: Burscheider Str. 29

Unterbach: Breidenplatz 10

Bundespersonalausweis

Falls Ihr alter Bundespersonalausweis (BPA) abgelaufen oder verloren gegangen ist, müssen Sie beim Amt für Einwohnerwesen einen neuen beantragen.

Das sollten Sie spätestens sechs Monate vor der Haftentlassung tun. Setzen Sie sich dazu mit dem Sozialdienst in Verbindung. Dazu benötigen Sie ein Passbild, den alten BPA (falls nicht vorhanden, eine Verlusterklärung und falls die Personendaten im Melderegister unvollständig sind auch eine Geburtsurkunde). In Haft wird der BPA auf die Anschrift der JVA ausgestellt. Falls Sie schon „draußen“ sind, brauchen Sie auch eine Meldebestätigung.

Amt für Einwohnerwesen oder Bürgerämter s. o.

Aufenthaltsgenehmigung

Für Inhaftierte/Haftentlassene ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist es wichtig, zu klären, welcher Aufenthaltsstatus vorhanden ist. Oft läuft eine befristete Aufenthaltsgenehmigung während der Haftzeit ab, ebenso die Arbeitserlaubnis.

Dies auch möglichst vor der Haftentlassung mit Hilfe des Sozialdienstes oder u.U. des Anwaltes klären lassen.

Kommunale Ausländerbehörde

(Ausländerangelegenheiten der Stadt Düsseldorf)

Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/89-21020

Pass

Ist Ihr Pass noch gültig? Falls nicht, mindestens sechs Monate vor der Haftentlassung sich beim Sozialdienst melden und darüber das entsprechende Konsulat ansprechen. Das kann einmal lange dauern und zum anderen auch recht teuer werden.

Geburtsurkunde

Eine Geburtsurkunde können Sie beim Standesamt beantragen, das zum Zeitpunkt der Geburt zuständig war.

Standesamt Düsseldorf

Inselstr. 17, 40479 Düsseldorf, Tel. 89-91

Lohnsteuerkarte

Seit 2011 gibt es keine „gedruckte“ Lohnsteuerkarte mehr. Sie wurde durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Ihrem zukünftigen Arbeitgeber müssen Sie nun Ihre Steueridentifikationsnummer (IdNR) mitteilen.

Falls Sie diese nicht (mehr) haben, wenden Sie sich an das Bundeszentralamt: info@identifikationsmerkmal.de. Das Bundeszentralamt benötigt dazu Ihre persönlichen Daten wie Name, Vorname, vollständige Adresse, Geburtsdatum und -ort.

Bei Steuerklassenwechsel oder Eintragung von Freibeträgen sind nun die Finanzämter zuständig.

Sozialversicherungsausweis

Für Ihre zukünftige Arbeitsstelle benötigen Sie einen Sozialversicherungsausweis. Diesen können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BFA) unter Angabe Ihrer Personalien und der Rentenversicherungsnummer beantragen.

Falls Sie schon versicherungspflichtig gearbeitet haben und wissen möchten, welche Rentenansprüche bereits bestehen, können Sie einen Versicherungsverlauf anfordern. Diesen können Sie ebenfalls bei der Rentenversicherung beantragen. Sollte der Versicherungsverlauf Fehlzeiten aufweisen (z.B.

Schulzeiten), sollten Sie entsprechende Belege der Rentenversicherung zusenden.

**Deutsche Rentenversicherung Rheinland
(ehemals LVA Rheinprovinz)**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf, Tel. 0211/937-0

**Deutsche Rentenversicherung Bund
(ehemals BfA und VDR)**

10704 Berlin, Tel. 030/865-1

Wohnberechtigungsschein

Einen Wohnberechtigungsschein können Sie beantragen beim Amt für Wohnungswesen. Sie bekommen Formulare, denen Sie eine Verdienstbescheinigung (während der Haftzeit auch eine Haftbescheinigung) beilegen müssen.

Amt für Wohnungswesen

Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211/89-91

Führerschein

Sollte Ihr Führerschein eingezogen worden sein, können Sie nach Ablauf der Sperre einen neuen erlangen. In der Regel muss dafür ein Gutachten (MPU) erstellt werden. Näheres erfahren Sie beim Straßenverkehrsamt Ihres (letzten) Wohnsitzes.

Straßenverkehrsamt

Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, Führerscheinstelle, Tel. 0211/89-91

Arbeitssuche

Sonderurlaub zur Vorbereitung der Entlassung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen auf Antrag vor der Entlassung Sonderurlaub bis zu 7 Tagen gewährt werden, wenn dies zur Vorbereitung der Entlassung, insbesondere zur Vorstellung bei Ihrem zukünftigen Arbeitgeber, notwendig ist. Geben Sie in einem etwaigen Urlaubsantrag bitte kurz die genauen Gründe für den erbetenen Urlaub an und fügen Sie Belege (Briefe, Aufforderung zu Vorsprache usw.) bei.

Nach Ihrer Haftentlassung sollten Sie sich neben den Hilfen der Agentur für Arbeit auf jeden Fall auch selbst um eine Arbeitsstelle bemühen.

Sie können auf Stellenanzeigen in der Tageszeitung oder im Internet antworten; Angehörige, Freunde und evtl. ehrenamtliche Betreuer/innen um Unterstützung bei der Arbeitssuche bitten.

Agentur für Arbeit

Postanschrift: 40180 Düsseldorf

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf, Tel. 0800/4 5555 00

Jobbörse der Agentur für Arbeit

Dort können Sie ...

- ein Bewerbungsprofil veröffentlichen
- haben Zugang zu Stellenangeboten
- bekommen Informationen über passende Stellen per E-Mail
- können eine Bewerbungsmappe erstellen
- Kontakt aufnehmen zu möglichen Arbeitgebern

BIZ (Berufsinformationszentrum in der Agentur für Arbeit)

Informationsmaterial zu Berufs- und Studienwahl,
Berufsbildern und –anforderungen,
Fortbildung, Umschulung und
Stellensuche.

www.meinestadt.de/duesseldorf/home/stellenangebote

Woran sollten Sie denken, wenn Sie sich bewerben?

Die folgenden Fragen könnte Ihnen nicht nur Ihr möglicher neuer Arbeitgeber stellen. Auch Sie selbst können aus den Antworten, die Sie sich selbst geben, ersehen, ob die in Frage stehende Arbeitsstelle für Sie wirklich in Betracht kommt:

- § Wie alt sind Sie?
- § Sind Sie verheiratet? Haben Sie Kinder?

- § Waren Sie arbeitslos? Wie lange? Warum?
- § Welchen Schulabschluss haben Sie?
- § Haben Sie eine Ausbildung? Wenn ja, welche?
- § Als was haben Sie zuvor gearbeitet? Bei wem?
- § Haben Sie schon in dem Beruf, für den Sie sich jetzt bewerben, gearbeitet?
- § Haben Sie einen Führerschein? Welche Klasse?
- § Haben Sie Fremdsprachenkenntnisse, einen Staplerschein oder ...?
- § Wie sind Ihre Gehaltsvorstellungen?
- § Wann können Sie anfangen?
- § Evtl. Vorstrafen angeben?

Ihr Bewerbungsschreiben könnte folgendermaßen aussehen:

(Fällt Ihnen die Abfassung einer schriftlichen Bewerbung schwer oder haben Sie Fragen dazu, dann bitten Sie den Sozialdienst um Hilfestellung.)

Muster

Name, Vorname
Oberhausener Str. 30
40472 Ratingen

Firma
Mustermann & Co.
Personalabteilung
...straße 1

Datum

PLZ + Ort

Bewerbung um eine Stelle als Maurer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen angebotene Stelle hat mich sofort angesprochen
oder

Ihre Stellenanzeige im Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit hat mein Interesse geweckt. Ich bin ausgebildeter Maurer und möchte mich gern der beruflichen Herausforderung in Ihrem Unternehmen stellen.

Seit meiner Ausbildung habe ich mehrere Jahre Berufserfahrung in verschiedenen Unternehmen gesammelt. Besondere Kenntnisse konnte ich in folgenden Aufgaben sammeln:

- Trockenbau
- Verputzen
- Schalungen

Bei der Ausführung meiner Arbeit achte ich auf Sorgfalt und Schnelligkeit. Ich bin körperlich robust und zuverlässig. Die angebotene Stelle könnte ich sofort antreten.

Über eine Einladung zu einem Gespräch, das mir die Möglichkeit gäbe, mich persönlich vorzustellen, würde ich mich sehr freuen.

Zur Information über meine bisherige Ausbildung und meine berufliche Entwicklung füge ich meinen Lebenslauf und verschiedene, in der Anlage bezeichnete Zeugnisse bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Lebenslauf
Ablichtung des letzten Schulzeugnisses
Kopien des Abschlusses Berufsausbildung
Zeugnisse vorheriger Arbeitgeber

Lebenslauf**Persönliche Daten:**

Name:

Anschrift:

Telefon:

Geburtsdatum / -ort:

Familienstand:

Staatsangehörigkeit:

Schulbildung:

19.. – 19.. Grundschule

..... - weiterführende Schule(n)

Berufsausbildung:

19.. – 20.. Ausbildung zum ...

Erfolgreicher Abschluss / Gesellenbrief o.a. 20...

Beruflicher Werdegang:

20.. – 20 .. Firma ... in ...

20.. – 20.. Firma ... in ...

20.. – 20 .. arbeitsuchend

20.. – 20 .. tätig als .. in der JVA ...

Ist abzusehen, dass Sie trotz Ihrer Bemühungen nach der Haftentlassung ohne Arbeit sein werden, sollten Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Entlassung informieren, ob Arbeitslosengeld I oder II gezahlt werden kann, um sodann die hierfür erforderlichen Unterlagen noch vor Ihrer Entlassung zu beschaffen.

Da nur bei vollständigen Antragsunterlagen die schnelle Auszahlung von Arbeitslosengeld sichergestellt ist, sollten Sie Ihre Unterlagen gemeinsam mit dem Sozialdienst auf Vollständigkeit prüfen, bevor Sie sich arbeitslos melden bzw. Ihren Antrag stellen (mehr dazu siehe unter Punkt „Finanzielle Hilfen“, Seite 18 und 19).

Beratungsstellen für Arbeitslose

Die Agentur für Arbeit ist nicht die einzige Einrichtung, die Ihnen bei der Arbeitssuche behilflich sein kann.

Es gibt einige Beratungsstellen in Düsseldorf, die Ihnen bei Fragen zur Arbeitslosigkeit, bei der Stellensuche, bei Bewerbungen etc. Hilfe und Beratung anbieten:

ArbeitslosenZentrum Düsseldorf

Bolker Str. 14/16, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/82 89 49-0
(auch PC-Nutzung; Antragsannahme Düssel-Pass, Arbeitslosen-Pass)

Düsseldorfer Arbeitslosen-Initiative e.V.

Corneliusstr. 108, 40215 Düsseldorf, Tel. 0211/86 81 805

Caritasverband, Beratungsstelle für Arbeitslose

- Stadtmitte: Klosterstr. 92, 40211 Düsseldorf, Tel.0211/16 02 21 95
(auch PC-Nutzung; Antragsannahme Düssel-Pass, Arbeitslosen-Pass)
- Bilk: Hubertusstr. 5, 40219 Düsseldorf, Tel. 0211/16 02-0

Caritasverband, Beratungstreff für Arbeitslose

- St. Martin, Bilk: Neusser Str. 88, 40219 Düsseldorf
- St. Bruno, Unterrath: Kalkumer Str. 60, 40468 Düsseldorf
- St. Gerturd, Eller: Gertrudisplatz 14. 40229 Düsseldorf

Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf:

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf, Tel. 0211/89-96472, 89-96473, 89-92287, 89-92684, 89-98734, 89-95260

ZAR-Zentrum für Arbeitslose in Ratingen

Graf-Adolf-Str. 7-9, 40878 Ratingen, Tel. 02102/7116-911
(auch PC-Nutzung)

Diakonisches Werk Neuss e.V., Arbeitslosenberatungsstelle

Plankstr. 1, 41462 Neuss, Tel. 02131/56 68-0

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte

Es gibt eine ganze Reihe von Projekten, die in unterschiedlichen Bereichen Arbeit anbieten.

Diese Projekte helfen bei der beruflichen Neuorientierung und der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie bieten auch allgemeine Beratung, Schuldenregulierung, Unterstützung bei verschiedensten Problemen und Vermittlung zu weiterführenden Fachberatungsstellen an (über die einzelnen Möglichkeiten und

Bedingungen lassen Sie sich bitte informieren):

Caritasverband

Völklinger Str. 24 – 36, 40221 Düsseldorf

- Berufliche und soziale Integration, Tel. 0211/1602-2325
- Qualifizierung und Beschäftigung, Tel. 0211/16 02-2323
- Projekt Einzelmaßnahmen, Tel. 0211/16 02-2391
z.B. Elektrohelfer, Fahrer
- Bereich Möbel und Textilien, Tel. 0211/16 02-2332
Lager- und Transportwesen, Schreinerei
- Rollstuhl- und Fahrradwerkstatt, Tel. 0211/16 02-2341
Zweiradmechanik, Verkauf, Verwaltung
- Projekt Wegweiser
Beschäftigungsprojekt für Jugendliche unter 25 Jahren,
Tel. 0211/1602-2361

Projekt Etappe, Caritasverband

Erftr. 24, 40219 Düsseldorf, Tel. 0211/3032 92-64

Maßnahme zur beruflichen Integration von substituierten Düsseldorfer Bürger/innen

Renatec GmbH – Diakonie

Ellerkirchstr. 80, 40229 Düsseldorf, Tel. 0211/22 090-0

- Unterschiedliche Qualifizierungsprojekte für Langzeitarbeitslose
- Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Menschen, die ALG II beziehen, älter als 25 Jahre sind und in Düsseldorf wohnen.

Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH

Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/17 302-0

Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen

- AGH's in städtischen Ämtern
- AGH's für über 58-jährige
- Servicehelfer/in im ÖPNV in Kooperation mit der Rheinbahn
- Grünmobil
- Radstation
-

Arbeiterwohlfahrt Berufsbildungszentrum gGmbH

Flinger Broich 12, 40235 Düsseldorf, Tel. 600 25-900

- Ausbildung zum Metallwerker/in, Tischler/in, Fachlagerist/in etc.
- Berufsvorbereitung: Lager/Handel, Metall etc.
- Viele weitere Angebote, bitte selbst nachfragen!

**Ordensgemeinschaft der Armen Brüder des hl. Franziskus
Beschäftigungshilfe**

Römerstr. 9/10, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/44 93 98-70

Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 SGB II

- Garten- und Landschaftsbau
- Druckerei
- Umzugs- und Transportservice
- Malerbetrieb
- Hausmeisterservice

Flingern mobil gGmbH

Vinzenzplatz 1, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/35 59 31-401

Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 SGB II

Berufliche Weiterbildung

Wenn Sie zur Verbesserung Ihrer Chancen bei der Arbeitssuche eine zusätzliche Qualifikation benötigen, können Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Infos unter: www.arbeitsagentur.de Weiterbildung „kursnet“

s. auch Anhang: Merkblatt – Förderung der beruflichen Weiterbildung

Arbeitslosengeld I

Arbeitslosengeld I ist eine Versicherungsleistung. Dafür müssen folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sein:

Sie müssen arbeitslos sein,
 Sie müssen die Anwartschaftszeit erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig tätig gewesen sein.

Inhaftierte bzw. Haftentlassene müssen **360 Arbeitstage** vorweisen können!

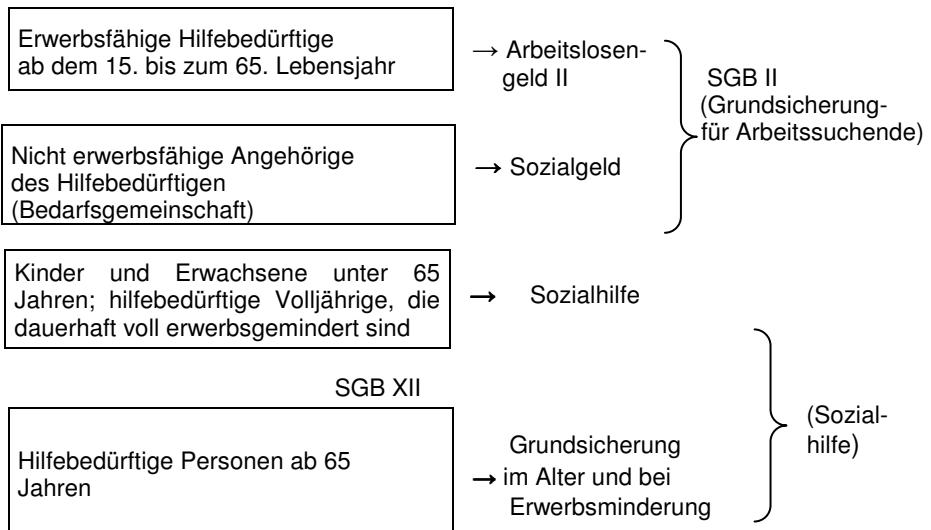
Sie müssen sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Melden Sie sich sofort bei der Agentur für Arbeit arbeitslos, wenn Sie Kenntnis von einer Kündigung bekommen. Das Arbeitslosengeld wird gekürzt, falls Sie sich nicht rechtzeitig melden (auch wenn Ihnen noch Unterlagen fehlen sollten). Für die Antragstellung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis, Arbeitspapiere (auch Ihre Lohnsteuerkarte), Sozialversicherungsausweis, Arbeits- und Verdienstbescheinigung, Kontonummer und gegebenenfalls den Bewilligungsbescheid über früheren Bezug einer evtl. anderen Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf, Tel. 0800/4 5555 00

Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe



Arbeitslosengeld II

Den Antrag auch hier sofort (Leistungen für Zeiten vor der Antragstellung werden nicht erbracht) an das Jobcenter in Ihrem Bezirk stellen.

Anspruch haben alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort im Bereich der Bundesrepublik liegt. Ausländern muss die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt sein oder erlaubt werden können.

Erwerbsfähig heißt, dass Sie mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein können. Dies gilt auch, wenn Ihnen vorübergehend eine Erwerbsfähigkeit nicht zugemutet werden kann, z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren.

Hilfsbedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren eigenen Unterhaltsbedarf sowie den Ihrer Kinder (oder Ihrer „Bedarfsgemeinschaft“) nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern können.

Folgende Unterlagen müssen bei der Abgabe des Erstantrages vorlegen:

- Personalausweis mit aktueller Adresse oder Meldebescheinigung, Reisepass, Aufenthaltsgenehmigung
- Sozialversicherungsausweis
- Haftbescheinigung
- Falls vorhanden: Aktuelle Bewerbungsunterlagen oder Arbeitsvertrag
- Mietvertrag/Nebenkosten- und Heizkostenabrechnung
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Evtl. Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest (z.B. Diät)

Diese Unterlagen unbedingt mitnehmen, erst nach Vorlage aller Unterlagen wird der Antrag bearbeitet!

Jobcenter Düsseldorf**Jobcenter Nord**

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf, Tel. 0211/917 470

Jobcenter Mitte

Luisenstr. 105, 40215 Düsseldorf, Tel. 0211/917 470

Jobcenter Süd

Reisholzer Werftstr. 68, 40589 Düsseldorf, Tel. 0211/917 470

Für Wohnungslose und Nichtsesshafte

ist das Jobcenter Mitte, Luisenstr., zuständig

Für schwerbehinderte Menschen, Arbeitssuchende unter 25 Jahren und

auch Hochschulabsolventen gilt auch die Zuständigkeit nach Postleitzahlen.

Servicecenter

Tel. 0211/917 470

Montags bis Freitags von 8.00 – 18.00 h

Telefonisch können Sie folgendes über das Servicecenter regeln:

- Zweitschriften Ihres Bewilligungsbescheides
- GEZ-Anträge
- Bestätigungen über Leistungsbezug oder Arbeitslosigkeit
- Terminvereinbarung mit der Arbeitsvermittlung
- Informationen zum Thema „Angemessene Miete“
- Antragsunterlagen für Ihren ALG II-Antrag
- Allgemeine Auskünfte zu Leistungsfragen

Jobcenter ME-aktiv, Geschäftsstelle Ratingen

Servicetelefon 02104/14 16 30

Stadionring 16, 40878 Ratingen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Servicenummer 02131/12 400

- Promenadenstr. 43-45, 41460 Neuss
- Stresemannallee 4b, 41460 Neuss
- Marienstr. 24, 41462 Neuss

Bedarfsgemeinschaft

Wenn Sie mit Ihrem/r (Ehe-)Partner/in und/oder Kindern zusammen leben, leben Sie in einer Bedarfsgemeinschaft. Bezieht Ihr/e Partner/in ebenfalls ALG II, reduziert sich dann bei beiden Partnern die Höhe des Anspruchs auf 90 % der Regelleistung.

Kinder und nicht erwerbsfähige (Ehe-)Partner erhalten Sozialgeld.

Sozialgeld

Nicht erwerbsfähige Angehörige von Hilfebedürftigen (Bedarfsgemeinschaft), erhalten als Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes Sozialgeld.

Die monatliche Regelleistung

beträgt für Alleinstehende/Alleinerziehende € 382,-,
zwei volljährige Partner in einer Bedarfsgemeinschaft je € 345,-,
für ein Kind unter 6 Jahre € 224,-,

für ein Kind zwischen 6-13 Jahren € 255,-,
für Jugendliche von 14-17 Jahren € 289,-,
für Jugendliche 18-24 Jahren € 306,-.

Für Personen unter 25 Jahren, die ohne Genehmigung des Jobcenters aus- oder umziehen € 306,-.

Zusätzlich werden Miete und Heizkosten für eine angemessene Wohnung, nicht jedoch Strom- und Warmwasserkosten übernommen, ebenso Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (plus gegebenenfalls Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 28 und 29 SGB II) wie Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten etc.

In der Regelleistung enthalten sind Fahrt-, Strom-, Telefon- und/oder Portokosten. Auch für Bekleidung, Renovierung o.ä. gibt es keine zusätzlichen Leistungen, diese Ausgaben sind ebenfalls in der Regelleistung enthalten.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Unterkunftskosten (Miete und Heizung) werden übernommen, soweit sie angemessen sind.

Einer Einzelperson stehen 45 m² zu, für jede weitere Person 15 m².

Die Miete inkl. Nebenkosten, ohne Heizung darf für eine Einzelperson € 385,- nicht übersteigen. Tatsächlich anfallende Heizkosten werden übernommen.

Die Mietobergrenze für 2 Personen: € 501,-; 3 Personen € 616,-; 4 Personen € 732,-; 5 Personen: € 847,-. Die angegebenen Mietobergrenzen gelten für Düsseldorf.

Einmalige Leistungen

Zusätzliche Leistungen gibt es nur

für Wohnungserstausstattung und Haushaltsgeräte (nach der Haft, wenn die alte Wohnung aufgelöst wurde),

Bekleidungserstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt,

Anschaffungen/Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen/Miete von therapeutischen Geräten.

Ihr evtl. Vermögen und Einkünfte werden einer Bedürftigkeitsprüfung unterzogen. Falls verwertbares Vermögen besteht, muss dieses für den Lebensunterhalt verwendet werden. Die genauen Bedingungen dazu wie Freibeträge etc. entnehmen Sie bitte entsprechenden Broschüren (siehe Anhang), informieren sich im Internet (z.B. www.arbeitsagentur.de) oder holen sich Rat bei entsprechenden Beratungsstellen.

Dies alles hier zu beschreiben, würde den Rahmen dieses Ratgebers

sprengen.

Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Aussagen, sondern lassen Sie Ihren Antrag schriftlich aufnehmen, auch wenn er bereits mündlich abgelehnt wurde. So haben Sie noch die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Mehrbedarf

Leistungen für Mehrbedarfe gibt es nur in bestimmten Situationen: für werdende Mütter, Alleinerziehende, erwerbsfähige behinderte Hilfeberechtigte und Personen, die aus medizinischen Gründen eine besondere (kostenaufwändige) Ernährung brauchen.

Überbrückungsgeld

Das von der JVA ausgezahlte Überbrückungsgeld wird voll auf die Regelleistung und Miete (für vier Wochen nach der Entlassung) angerechnet.

Sollten Sie nach dieser Zeit immer noch über Überbrückungsgeld verfügen, wird dieser Betrag als „Vermögen“ angesehen. Dafür gibt es Freibeträge, die so hoch liegen, dass Sie in der Regel weiter über Ihr Überbrückungsgeld verfügen können.

Eingliederungsvereinbarung

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein „Vertrag“ zwischen Ihnen und Ihrem Ansprechpartner des Jobcenters, in der festgehalten wird, welche Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit notwendig sind und was Sie dazu tun können (z.B. Bewerbungen, Teilnahme an Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung in geringfügige Beschäftigung etc.).

Sanktionen

Sollten Sie die Abmachungen der Eingliederungsvereinbarungen nicht einhalten, Ausbildungs- oder Arbeitsmaßnahmen abbrechen oder auch Termine mit Ihrem Ansprechpartner nicht einhalten, werden die Leistungen gekürzt.

Beim ersten Verstoß wird der Regelsatz für 3 Monate gekürzt:

- um 10 % beim sog. Meldeversäumnis
- um 30 % bei der Verletzung sonstiger Pflichten
- um 100 % bei unter 25-jährigen

Krankenversicherung

Wird Ihr Antrag bewilligt, werden Sie automatisch bei der von Ihnen angegebenen Krankenkasse angemeldet.

Alle Versicherten (außer Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) müssen Eigenanteile für Medikamente etc. bezahlen. Falls diese die Belastungsgrenze von 2 % Ihres Jahresbruttoeinkommens überschreiten (1 % bei chronisch Kranken), werden Sie für den Rest des Jahres von den Zuzahlungen befreit, also Quittungen aufbewahren.

Rentenversicherung

Wenn Sie ALG II beziehen, sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Wenn Sie ALG II als Darlehen erhalten oder nur einmalige Leistungen wie Erstausrüstung für Wohnung etc. sind Sie nicht rentenversichert. (Adressen s. S. 10)

Kaution für Wohnung

Seit April 2006 wird die Mietkaution nur noch als Darlehen gewährt.

Wohngeld

Bezieher von ALG II, Sozialgeld oder Leistungen nach SGB XII erhalten kein Wohngeld, da die Mietkosten bereits in den Leistungen enthalten sind.

Verfügen Sie über anderes, geringes Einkommen, haben Sie evtl. Anspruch auf Wohngeld. Für Mieter/innen gibt es den Mietzuschuss, für Eigentümer/innen den Lastenzuschuss. Die Bewilligung des Wohngeldes hängt ab von der Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Einkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Wohnungswesen, in Broschüren (s. Anhang) oder im Internet.

Falls Sie gezwungen sind, umzuziehen, beantragen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS), um an öffentlich geförderte und damit in der Regel preisgünstigere Wohnungen zu gelangen. (Adresse s.S. 10)

Rundfunk-/Fernsehgebührenbefreiung

Auf Antrag können Sie als ALG II-Beziehende eine Befreiung oder Ermäßigung bekommen. Anträge erhalten Sie in den Bürgerbüros (Adressen s. S. 8).

Kinderzuschlag

ALG II und Kinderzuschlag schließen sich gegenseitig aus. Vorrangig ist in der Regel der Kinderzuschlag, der ergänzend zum Kindergeld für im Haushalt lebende, minderjährige Kinder gezahlt wird (Einkommensberechnung wie bei der Berechnung von ALG II).

Widerspruch

Wenn Sie begründete Bedenken bei einer Entscheidung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters haben, sollten Sie zunächst versuchen, mit Ihrem Ansprechpartner oder gegebenenfalls dessen Vorgesetzten die Angelegenheit zu klären.

Sollte dies nicht möglich sein und sollten Sie nach sorgfältiger Prüfung mit dem Bescheid nicht einverstanden sein (d.h. sollte der Bescheid fehlerhaft sein), können Sie Widerspruch einlegen. Dies muss schriftlich geschehen, ein mündlicher Widerspruch ist unwirksam. Dabei unbedingt die Frist beachten. Holen Sie sich Rat bei entsprechenden Beratungsstellen (s. Seite 15).

Beratungshilfe

Falls Sie rechtlichen Rat benötigen, sich aber keinen Anwalt leisten können, gibt es beim Amtsgericht die Möglichkeit, eine verbilligte bzw. kostenlose Rechtsberatung durch einen Anwalt zu beantragen. Die Rechtsberatungshilfe nach dem Beratungsgesetz wird auf Antrag gewährt. Beim Amtsgericht können Sie dem zuständigen Rechtspfleger Ihr Problem schildern und Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen. Falls der Rechtspfleger Ihnen nicht direkt helfen kann, wird Ihnen ein Berechtigungsschein ausgestellt, mit dem Sie einen Anwalt Ihrer Wahl aufsuchen können.

Amtsgericht Düsseldorf, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf

Familienkarte

Erziehungsberechtigte, die mit mindestens einem Kind in Düsseldorf zusammenleben, erhalten kostenlos eine Familienkarte. Damit können Sie und Ihre Kinder gemeinsam vieles unternehmen.

Antrag beim Jugendamt unter der Telefon-Nr. 89-99051.

Düssel-Pass

Alle einkommensschwachen Düsseldorfer erhalten ab Vollendung des 15. Lebensjahres den Düssel-Pass. (Einkommensschwach heißt, Sie erhalten z.B. ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Unter Vorlage Ihres Bewilligungsbescheides oder eines anderen Nachweises der Arbeitslosigkeit und Ihres Personalausweises erhalten Sie den Pass bei folgenden Stellen: In allen Bürgerbüros (s. S. 8), beim ArbeitslosenZentrum Düsseldorf, Bolker Str. 14/16, in der Beratungsstelle für Arbeitslose (Caritas), Klosterstr. 92.

Mit dem Düssel-Pass erhalten Sie Ermäßigung, freien Eintritt oder Gebührenbefreiung bei verschiedenen Düsseldorfer Einrichtungen:

Einwohnermeldeamt	Gebührenbefreiung bei Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen, Beglaubigungen
Ausländeramt	Gebührenbefreiung bei Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis etc.
Standesamt	Ermäßigung bei vielen Leistungen, bitte erfragen
Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge	Teilnehmer/innen an Integrationskursen wird auf Antrag Kostenbefreiung gewährt
Steueramt	Hundesteuerermäßigung
VHS	50 % Ermäßigung auf die Kerngebühr von Kursen und Seminaren
ASG-Bildungsforum	Ermäßigung ca. 50 %
Efa-Ev. Familienbildung	Ermäßigung bis zu 50 % auf Kursangebote
AWO-Familienbildungs-Werk	30 % auf Kursangebote der AWO
Schulverwaltungsamt	Schüler werden vom Eigenanteil zu den Lernmittelkosten befreit, Förderkurse für Versetzungsgefährdete sind beitragsfrei
Stadtbücherei	Befreiung von der Benutzungsgebühr
Frei- und Hallenbäder, Strandbäder Unterbacher See	Ermäßigungen
Fairhaus Bilk, Eller, Flingern, Rath, Reisholz	Kundenkarte faircard, damit auf alles 30 % Rabatt
Caritas Kaufhaus	Abteilung Textil 30 % Rabatt, Abteilung Möbel 30 %
Wertvoll	Rabatt (ausgenommen Anfertigungen u. Neuware), Abt. Rollstuhl und Fahrradwerkstatt 30 % bei Reparatur und Verkauf
DRK-Kindershop	30 % Ermäßigung
Arena Sportpark (Rheinstadion)	allgemeine Benutzung € 1,-
Eisstadion Brehmstraße	allgemeine Benutzung € 1,30
Stadtbücherei	Befreiung von der Benutzungsgebühr
Aquazoo-Löbbecke-Museum, Filmmuseum, Goethe-Museum, Heinrich-Heine-Institut, Hetjens- museum, Kunstraum Düsseldorf, Mahn- und Gedenkstätte, Museum Kunstpalastr, Stadtmuseum, Theatermuseum	Eintritt frei
Andere Museen, Opern-, Schauspielhaus, ZAKK etc.	unterschiedliche Ermäßigungen

Übergangswohnmöglichkeiten

Nicht wenige Haftentlassene haben keine eigene Wohnung, in die sie nach der Entlassung ziehen können. Wenn auch Verwandte oder Bekannte keinen Schlafplatz anbieten können, wenden Sie sich frühzeitig an den Sozialdienst. Am besten sechs Monate vor Haftentlassung, da viele Übergangswohneinrichtungen lange Wartelisten haben.

Eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt aus der Haft heraus zu bekommen, ist fast unmöglich. Wenn Sie aus der Haft heraus suchen, haben Sie die Schwierigkeit, nicht so flexibel auf Angebote reagieren zu können wie jemand, der sich in Freiheit befindet. Die Vermieter wollen ihren zukünftigen Mieter persönlich kennen lernen. So schnell ist in der Regel kein Ausgang oder Urlaub zu bekommen.

Das zweite Problem ist die Kautions- und evtl. auch eine Provision. Bevor Sie eine Wohnung anmieten, müssen Sie sich mit dem Jobcenter in Verbindung gesetzt haben, um die finanzielle Unterstützung abzuklären (nicht nur wegen der Miete, sondern evtl. auch Kautions- und/oder Maklergebühren/-schein). Einer einzelnen Person stehen 45 m² zur „ortsüblichen“ Miete zu.

Realistisch ist, sich erst einmal um ein Zimmer in einer Wohngruppe oder in einem Wohnheim zu bemühen. Sie können die verschiedenen Einrichtungen selbst anschreiben oder über den Sozialdienst Kontakt aufnehmen - vor allen Dingen rechtzeitig.

Von diesen Einrichtungen aus können Sie dann (auch mit Unterstützung der dortigen Sozialarbeiter) auf Wohnungssuche gehen.

Für Männer und Frauen:

Ordensgemeinschaft der Armen Brüder des hl. Franziskus

Stationäre Wohngruppen

Rather Broich 155, 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/61 004 5333

Wohngruppen mit Vollversorgung

Ordensgemeinschaft

Wohngruppen mit Selbstversorgung

Rather Broich 155 und 163, 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/166 31 36

Ordensgemeinschaft

Wohngruppen mit Selbstversorgung

Breslauer Str. 68, 40231 Düsseldorf, Tel. 0211/22 27 70

Ordensgemeinschaft

Wohngruppe mit Selbstversorgung

Graf-Engelbert-Str. 60, 40489 Düsseldorf, Tel. 0211/74 76 67

Ordensgemeinschaft

Wohngruppen mit Selbstversorgung, Wohngemeinschaften
und Appartements

Prinz-Georg-Str. 58, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/ 600 23-75, 600 23-76

Ordensgemeinschaft

Wohngruppen mit Selbstversorgung

Römerstr. 9, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/484 97 08

In allen Wohngruppen der Ordensgemeinschaft sind Hunde erlaubt.

DrogenHilfeCentrum

Notschlafstelle und Betreutes Wohnen für obdachlose Drogenabhängige
Erkrather Str. 18, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/301 446-0

Caritas Don-Bosco-Haus

Übergangswohnheim

Schützenstr. 29-31, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/35 18 76

Markus-Haus, Rehabilitationseinrichtung der Diakonie

für suchtkranke wohnungslose Frauen und Männer

Kamper Weg 176 a, 40627 Düsseldorf, Tel. 0211/20 99 22 00

Helmut Gollwitzer Haus (Sozialtherapeutische Einrichtung)

Für Menschen mit Suchterkrankung in Verbindung mit einer psychischen
Erkrankung

Bochumer Str. 9-11, 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/41 60 92 10

Für Männer:**SKM Haus Weißenburg**

Wohnheim für Männer ab 21 Jahren, mehrere Außenwohngruppen
Weißenburgstr. 17, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/4 69 83-30

Diakonie Friedrich-Naumann-Haus

Niederkasseler Kirchweg 45, 40547 Düsseldorf, Tel. 0211/5 77 34 -0
Wohnheim für Männer zwischen dem 21. und 35. Lebensjahr

Für Frauen:**Betreutes Wohnen für Frauen, Diakonie**

Querstr. 4, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/58 3057-17

ICKLACK – Wohnen für Frauen

An der Icklack 26, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/7 33 82 20

„Blitzentlassung“

Sollten Sie unvorbereitet entlassen werden (z.B. auf dem Gerichtstermin) und keine andere Möglichkeit als die nächste Parkbank sehen, dann können Sie sich bei folgenden Stellen melden:

Notaufnahme für alleinstehende Männer, Ordensgemeinschaft

Harkortstr. 27, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/876 66 88

Franziska-Schervier-Haus, Ordensgemeinschaft der Armen Brüder

Kaiserswerther Str. 13, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/60 28 35 00

Übernachtung, Beratung, Postadresse

ARIADNE Notaufnahme für Frauen, Diakonie

Querstr. 4, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/580 63 66

Übernachtung

Jugendherberge

Düsseldorfer Str. 1, 40545 Düsseldorf, Tel. 0211/55 73 10

Die Kosten können nach Absprache in Einzelfällen vom Jobcenter übernommen werden.

Wo kann man sich am Tage aufhalten?

Horizont, Diakonie, Fachberatungsstelle und Tagesstätte

Neusser Str. 37, 40219 Düsseldorf, Tel. 0211/300 64 30

Beratung, Tagesaufenthalt, Postanschrift, medizinische Versorgung für Wohnungslose

„cafe pur“ Diakonie, Nachmittagstreff

Harkortstr. 27, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/580 86 45

Angebote für Wohnungslose: Essen, Duschen, Waschmaschine, Internetnutzung, Postanschrift etc.

Shelter, Diakonie, Tagesstätte für Wohnungslose

Ratinger Str. 46, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/586 87 88-0

Beratung, Duschen, Essen, Internetnutzung etc.

Wohnraumbeschaffung

Die Unterbringung in einem Übergangwohnheim oder einer Nachtunterkunft ist jedoch keine befriedigende Dauerlösung.

Es sollte Ihr Ziel sein, möglichst rasch zu einer eigenen Wohnung zu kommen. Sie können auf Inserate in Tageszeitungen oder Stadtmagazinen antworten. Zum anderen können Sie nach Angeboten im Internet suchen. In vielen

Einrichtungen können Sie das Internet kostenlos oder gegen geringe Gebühren nutzen.

Sie können auch Wohnungsbaugesellschaften ansprechen. Solche Gesellschaften verwalten eine Vielzahl von Wohnungen und es kann durchaus sein, dass Sie Erfolg haben. Eine Adressenliste finden Sie auch auf der Homepage der Stadt: www.duesseldorf.de, dann unter Soziales, Formulare und Merkblätter, Wohnungsanbieter. Voraussetzung, um dort eine Wohnung zu bekommen, ist in der Regel Schuldenfreiheit, vor allem keine Mietschulden.

Wichtig kann auch ein Wohnberechtigungsschein sein (vom Amt für Wohnungswesen, s. S. 10), um vielleicht eine preisgünstigere Wohnung im geförderten Wohnungsbau zu bekommen.

Schon seit geraumer Zeit ist es nicht ganz einfach, eine geeignete Wohnung zu einem erschwinglichen Mietpreis zu finden. Dementsprechend fordert die Suche auch einige Mühe und vor allem Geduld. Besonders in den Großstädten übersteigen die Mietpreise nicht selten die finanziellen Möglichkeiten Geringverdienender. Auch wenn Sie vor Ihrer Inhaftierung mitten in der Stadt gewohnt und sich dort wohl gefühlt haben, sollten Sie aus finanziellen Gründen bei Ihrer Wohnungssuche preiswertere Stadtrandbereiche oder Vorstadtgemeinden in Ihre Überlegungen einbeziehen, auch wenn von dort der Weg zur Arbeit länger ist.

Leistungen für Unterkunft und Heizung vom Jobcenter

Falls Sie ALG II beziehen, werden die Unterkunftskosten (Miete + Heizung) übernommen, soweit sie angemessen sind.

Einer Einzelperson stehen 45 m² zu (für jede weitere Person 15 m²).

Die Miete inkl. Nebenkosten, ohne Heizung darf für eine Einzelperson € 385,- nicht übersteigen. Tatsächlich anfallende Heizkosten werden übernommen.

Mietobergrenze für 2 Personen € 501,-

3 Personen € 616,-

4 Personen € 732,-

5 Personen € 847,-

Diese Mietobergrenzen gelten für Düsseldorf.

Vermittlung durch das Wohnungsamt

Sie können sich auch direkt an das Wohnungsamt wenden, an die Fachstelle für Wohnungsvermittlung:

Amt für Wohnungswesen

Brinckmannstr. 5, 40200 Düsseldorf, Tel. 0211 / 899-1

Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Willi-Becker-Allee 10, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/89-94 477

Erstausrüstung

Einmalige Beihilfen wie Kleidergeld etc. gibt es nicht mehr; dies müssen Sie jetzt selbst ansparen.

Aber nach einer Haftentlassung, wenn der Erhalt der Wohnung oder die Einlagerung der Möbel während der Haft nicht möglich war – wie meistens – haben Sie Anspruch auf Leistungen für eine Erstausrüstung der Wohnung einschließlich der Haushaltsgeräte bei entsprechendem Nachweis (Entlassungsschein).

Dabei ist grundsätzlich die Beschaffung von gebrauchtem, gut erhaltenem Hausrat zumutbar. Nachfolgend dazu einige Adressen:

Caritas Kaufhaus Wertvoll

Völklinger Str. 24-36, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211/1602-2330

Möbel, auch Bücher, CDs, DVDs

Textil: Kleidung, Schuhe, Wäsche, Spielsachen

Rollstuhl- und Fahrradwerkstatt: Verkauf von Gebrauchträdern, Rollstühlen und Rollatoren und Reparaturen

Renatec fairhaus

Brunnenstr. 57, 40223 Düsseldorf, Tel. 0211/22 05 53 08

Gumbertstr. 83, 40229 Düsseldorf, Tel. 0211/210 37 03

Gerresheimerstr. 167, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/98 96 97 18

Krefelder Str. 1, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/50 65 70 18

Westfalenstr. 40, 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/51 62 98 07

Henkelstr. 278, 40599 Düsseldorf, Tel. 0211/749 02 82

Kurt-Schumacher-Str. 2, 40595 Düsseldorf

Möbelverkauf Fichtenstr. 42, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/ 23 98 39 30

SKM Cash & Raus

Möbel, Geschirr, Bücher, Spielzeug

Herzogstr. 28, 40217 Düsseldorf, Tel. 0211/33 67 734

Schloßstr. 58, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/51 44 104

Kaiserswerther Str. 33, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211/16 97 05 30

Katzbachstr. 2, 40231 Düsseldorf, Tel. 0211/ 20 91 701

Lagerverkauf: Froschkönigweg 15, 40235 Düsseldorf, Tel. 0211/22 96 05 09

Armenküche

Essen täglich 12.30 – 14.30 h, Burgplatz 3, 40213 Düsseldorf

Diakonie Düsseldorfer Tafel*

Lebensmittelausgabe, Donnerstag 13–15 h, Ulmenstr. 96, 40476 Düsseldorf

St. Anna-Stift

Lebensmittel, täglich ab 8 h, nur für Obdachlose, Eiskellerstr. 7

Tagesstätte Shelter

Warme Mahlzeiten, täglich 8–18 h, für Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist, Ratinger Str. 46, 40213 Düsseldorf

Netzwerk Benrath, „Benrather Tüte“**

Lebensmittelausgabe, Ev. Jugendzentrum, Calvinstr. 2, 40597 Düsseldorf

Arbeitslosentreff St. Martin*

Frühstück, Neusser Str. 88, 40219 Düsseldorf

Kath. Kirchengemeindeverband Bilk*

1 x wtl. Lebensmittel, St. Suitbertus, Suitbertusplatz 1, 40223 Düsseldorf

„Loftkantine“ AIDS-Hilfe

Mittagessen, Johannes-Weyer-Str. 1, 40225 Düsseldorf

Heilsarmee

Lebensmittelausgabe, Roßstr. 38, 40476 Düsseldorf

Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. – Kontaktladen

Lebensmittel, Essen, Erkrather Str. 18, 40233 Düsseldorf

Diakonie, Düsseldorfer Tafel*

Lebensmittel, Platz der Diakonie 3 (ehemals Langerstr.), 40233 Düsseldorf

Flingern Mobil Der Laden

Kostengünstige Lebensmittel, Ackerstr. 28, 40221 Düsseldorf

Ev. Kirchengemeinde Garath*

Lebensmittel, Dietrich Bonhoeffer Kirche, Julius-Raschdorf-Str. 4, 40595 Düsseldorf

Ev. Lukas-Kirchengemeinde*

Lebensmittel, Gather Weg 109, 40231 Düsseldorf

St. Josef Gemeinde*

Lebensmittel, Josefsplatz 12 a, 40227 Düsseldorf

„Rathgeber“, Heilig Kreuz Kirche*

Lebensmittel, Rather Kreuzweg 35, 40472 Düsseldorf

Cafe pur

Lebensmittel, warmes Essen, Harkortstr. 27, 40210 Düsseldorf

Franziskaner Kloster

Warme Mahlzeiten, Immermannstr. 20, 40210 Düsseldorf

Fachberatungsstelle Horizont

Warmes Essen, Neusser Str. 37, 40219 Düsseldorf

Restaurant Grenzenlos

Warmes Essen, Kronprinzenstr. 113, 40217 Düsseldorf

Gemeinde St. Maria Rosenkranz*

Lebensmittelausgabe, Burscheider Str. 24, 40589 Düsseldorf

*) Bei den Stellen, die mit * gekennzeichnet sind, erhalten Sie nur Lebensmittel, wenn Sie Ihren Leistungsbescheid oder Düssel-Pass, gegebenenfalls auch Schwerbehindertenausweis oder Familienkarte vorlegen.

Essen für Kinder:**Anne Frank Haus Garath**

Stettiner Str. 114, 40595 Düsseldorf, Tel. 0211/70 20 07

Die Arche, Wersten

Werstener Feld 69, 40591 Düsseldorf, Tel. 0211/762 138 410

Tiertafel e.V.

Essen für Haustiere

Ausgabestelle Bilker Allee 223, 40215 Düsseldorf, Tel. 0157/841 326 93

Ausgabe von Futter und Zubehör nur donnerstags

Nachweis über Bedürftigkeit erforderlich: aktueller ALG II- oder Rentenbescheid

Überblick

Viele Strafgefangene sind verschuldet. Die Folge ist, dass oftmals die Gläubiger im wahrsten Sinne des Wortes "vor dem Gefängnistor" warten.

Es ist wichtig, schon frühzeitig (während der Haft) mit den Gläubigern in Verbindung zu treten, um Kosten und Zwangsmaßnahmen zu verhindern. Sammeln und sortieren Sie alle – auch alte – Unterlagen (Mahnungen, Vollstreckungsbescheide usw.), die Sie von Ihren Gläubigern erhalten haben, ebenso Einkommensnachweise wie Gehaltsabrechnung, Bescheide der Agentur für Arbeit etc.

Falls Sie nicht mehr genau wissen, welche Gläubiger Forderungen an Sie stellen, können Sie sich Auskunft holen:

Schufa Holding AG, Postfach 10 21 66, 44721 Bochum
oder online: www.meineschufa.de

Einmal im Jahr kann eine Schufa-Auskunft kostenlos abgerufen werden.

Sollten Sie allerdings eine Schufa-Auskunft für Ihren zukünftigen Vermieter benötigen, wird nur die kostenpflichtige (ausführlichere) Schufa-Auskunft anerkannt, die mit einer Kopie Ihres Ausweises und Angabe des letzten Wohnsitzes beantragt werden muss.

Amtsgericht, Vollstreckungsgericht der jeweiligen Stadt: Ein Schreiben mit der Bitte um Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis.

Einzelne Schulden

Unterhalt

Zwar besteht eine Unterhaltspflicht gegenüber Angehörigen nur, soweit der Schuldner auch leistungsfähig ist. Solange die Unterhaltspflicht nicht aufgrund eines Antrages reduziert ist, laufen nicht geleistete Unterhaltsbeiträge jedoch auf, die nicht rückwirkend wieder aufgehoben werden können. Es ist deshalb ratsam, sich möglichst schnell mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen.

Kredite

In keinem Fall sollte man den „Kopf in den Sand“ stecken, die Ratenzahlungen einstellen und auf Mahnungen nicht reagieren. Nicht nur läuft man dann nämlich Gefahr, dass die gesamte Kreditsumme auf einmal fällig wird, sondern es wird auch eine Meldung an die SCHUFA vorgenommen werden mit der Folge, dass der Schuldner jetzt auch bei anderen Kreditinstituten kreditunwürdig wird. Hüten sollten Sie sich auch vor sog. "Kredithaien", denn deren Umschuldungsangebote führen nur zu höheren Zinsen für Sie, ohne Ihre Schulden zu vermindern.

Versicherungen

Hier sollten Sie prüfen, ob es sinnvoll ist, die Verträge überhaupt aufrecht zu erhalten oder ob es nicht besser ist, die Verträge aufzukündigen. Im letzteren Fall sind Fristen zu beachten. Gegebenenfalls sollten Sie die Versicherungsgesellschaft um Kulanz bitten, damit nicht Beitragsrückstände auflaufen.

Mietkosten

Auch hier sollten Sie prüfen, ob es lohnt, den Vertrag beizubehalten. Für während der Haft laufende Mietkosten tritt das Jobcenter nur unter bestimmten Voraussetzungen und für einen bestimmten Zeitraum ein. Sind nach der Haftentlassung noch Mietrückstände vorhanden, sollten Sie sich mit dem Vermieter um eine Vereinbarung bemühen, die Ihnen eine Rückzahlung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten erlaubt.

Gerichtskosten

Adressat für Stundungs- und Ratenzahlungsanträge ist das zuständige Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft.

Erstattungsansprüche der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters

Die Agentur für Arbeit kann ihre Forderungen (z.B. aus zuviel gezahltem Arbeitslosengeld) wie andere Behörden auch aufgrund eines Bescheides eintreiben. Klage oder Mahnbescheid sind nicht erforderlich. Der Rückforderungsbescheid selbst ist Grundlage der Pfändung. Erfolgt die Rückforderung zu Unrecht, sollten Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen und erforderlichenfalls vor Gericht klagen. Beachten Sie die Fristen für Widerspruch und Klage! Andernfalls müssen Sie um Stundung oder Erlass bei der anspruchsberechtigten Behörde nachsuchen.

Schuldenregulierung

Verzicht, Erlass

Der - höchst seltene - Idealfall für Sie ist, dass der Gläubiger auf die Durchsetzung seiner Forderungen verzichtet oder Ihnen die Schuld erlässt. Ein bloßes Untätigsein des Gläubigers hat aber noch nicht diese Bedeutung.

Stundung

Viel eher wird ein Gläubiger bereit sein, seine Forderung zu stunden, wenn er sich für die Zukunft die Realisierung seiner Forderung versprechen kann. Die Stundung verschiebt die Fälligkeit der Forderung auf einen späteren Zeitpunkt. In derartigen Fällen ist es sinnvoll, eine Einigung über einen Zinsstillstand herbeizuführen, damit die Schuld im Stundungszeitraum nicht unaufhörlich wächst.

Treffen Sie realistische Stundungsvereinbarungen, damit Sie sie auch einhalten können. Wenn Sie erneut in Verzug kommen, wird der Gläubiger verärgert und kaum bereit sein, Ihnen erneut entgegen zu kommen.

Ratenzahlung

Wenn Sie in der Lage sind, monatlich Teilbeträge zurückzuzahlen, dann kommt eine Vereinbarung über Ratenzahlungen in Betracht. Einigen Sie sich mit dem Gläubiger auf Raten, die Sie auch wirklich zahlen können; zum anderen

versuchen Sie zu erreichen, dass er auf eine Zinsfortschreibung verzichtet. Dann ist es wichtig, dass Sie die Vereinbarung peinlich genau einhalten.

Vergleich

Bei einem Vergleich einigen sich Gläubiger und Schuldner auf eine niedrigere als die ursprüngliche Forderung. Der Vorteil für den Gläubiger liegt darin, dass er Ihnen nicht dauernd hinterherlaufen muss und wenigstens einen Teil seiner Forderung realisieren kann. Vergleichsquoten zwischen 30 bis 50 % sind durchaus realistisch.

Grundsätzlich gilt in jedem Fall: Die Frage, ob gegen Sie gerichtete finanzielle Ansprüche zu Recht bestehen, ob sie inzwischen verjährt sind oder ob Sie Einwendungen gegen die Forderungen mit Erfolg geltend machen können, lässt sich oftmals nur mit fachkundiger Hilfe entscheiden. Scheuen Sie sich nicht, solche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dafür gibt es Schuldnerberatungsstellen. Die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle oder auch eines Anwaltes benötigen Sie auf jeden Fall für das

Verbraucherinsolvenzverfahren

Außergerichtliche Einigung

Bevor Sie einen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahren stellen, müssen Sie erst einmal versuchen, sich außergerichtlich mit Ihren Gläubigern zu einigen. Dazu wird ein konkreter Zahlungsplan erstellt, in dem alle Gläubiger berücksichtigt sind und der allen Gläubigern zugesandt wird. Wenn alle Gläubiger Ihrem Plan zustimmen und Sie die Vereinbarungen einhalten, sind Sie mit dem Einverständnis der Gläubiger Ihre restlichen Schulden los. Sollte der Einigungsversuch scheitern, so müssen Sie sich von einer „geeigneten Stelle“, d.h. einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle, oder „geeigneten Person“, d.h. einem Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar das Scheitern Ihrer Bemühungen bescheinigen lassen.

Forderungen aus „deliktischer Handlung“ (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeld, Geldstrafen) sind von der Restschuldbefreiung ausgeschlossen, ebenso Unterhaltsleistungen.

Schuldenbereinigungsplan

Wenn die außergerichtliche Einigung scheitert, wird beim zuständigen Gericht das Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt.

Zuerst versucht das Gericht noch einmal, eine Einigung mit den Gläubigern zu erlangen, wobei jetzt nur noch die Mehrheit der Gläubiger zustimmen muss. Gelingt dies, erübrigt sich das weitere Verfahren. Falls Sie den vereinbarten Zahlungsplan einhalten, werden die restlichen Schulden erlassen.

Restschuldbefreiung

Wenn eine Einigung mit den Gläubigern nicht zustande kommt oder auch der Schuldenbereinigungsplan als nicht durchführbar erscheint, wird das Gericht bei Zahlungsunfähigkeit das Insolvenzverfahren eröffnen. Die Kosten für dieses Verfahren können gestundet werden.

Sechs Jahre müssen Sie bzw. Ihr Arbeitgeber den pfändbaren Teil Ihres Einkommens an einen vom Gericht bestellten Treuhänder abführen. Sie müssen jeden Wohnungs- und Arbeitsplatzwechsel mitteilen, einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. jede zumutbare Arbeit annehmen.

Wenn Sie diese Bedingungen einhalten, wird Ihnen vom Gericht nach sechs Jahren die Restschuldbefreiung erteilt.

Schuldnerberatungsstellen

Arbeiterwohlfahrt – Schulden- und Insolvenzberatungsstelle

Westfalenstr. 38 a, 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/600 25 501

SKFM e.V. - Schulden- und Insolvenzberatung

Ulmenstr. 67, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/46 96-170

Caritas – Allgemeine Sozialberatung-Clearingstelle

Klosterstr. 88, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/16 02-0

Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt Düsseldorf

Willi-Becker-Allee 6-8, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/89-25 999

Ev. Schuldnerberatung

Collenbachstr. 10, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/32 81 95

SWT Stiftung – Schuldner- und Insolvenzberatung

Oberhausener Str. 15b (im Hof), 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/41 55 76 33

Verbraucher-Zentrale NRW e.V. Beratungsstelle Düsseldorf

Heinz-Schmöle-Str. 17, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/71 06 49-0

Girokonto

Eröffnen Sie möglichst schnell ein Girokonto, um Gebühren für Bareinzahlungen z.B. für Miete, Strom o.a. zu sparen.

Es gibt eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung der Banken, in der festgelegt wurde, dass jeder ein Guthabenkonto eröffnen könne. Dies wird in der Praxis oft nicht eingehalten, ein rechtlicher Anspruch besteht nicht, aber versuchen Sie es trotzdem.

Kontopfändung

Falls Sie Pfändungen erwarten, sollten Sie ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) einrichten. Jede Person darf nur ein P-Konto führen.

Pfändungsschutz für ein solches Konto besteht in Höhe des Grundfreibetrages von derzeit € 1.049,99. Über den Grundfreibetrag können Sie auch nach Eingang von Pfändungen verfügen. Der Freibetrag gilt immer für einen Monat.

Zusätzlich sind einige andere Sozialleistungen pfändungsfrei:

Mehraufwand aufgrund eines „Körperschadens“, z.B. Blindengeld

Einmalige Leistungen vom Jobcenter z.B. für Erstausrüstung Kleidung oder Kosten einer Klassenfahrt

Kindergeld und Kinderzuschlag

Wichtig ist, dass Sie Ihrer Bank durch entsprechende Unterlagen (z.B. Leistungsbescheid) dies mitteilen.

„Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an“

Während der Inhaftierung kommt es oft zum Abbruch von Kontakten zu Familie, Freunden, Bekannten. Nach jahrelanger oder zahlreicher „Immerwieder“-Inhaftierung kann zudem das Gefühl entstehen, „draußen“ nichts und niemanden mehr so richtig zu kennen. So steht der ein oder andere oft nach seiner Haftentlassung vor dem Problem, dass er mit der vielen freien Zeit - bei der immer größer werdenden Schwierigkeit, Arbeit zu finden - nichts anzufangen weiß. So entwickelt sich schnell das Gefühl von Einsamkeit – auch des Nicht-dazu-gehörens.

„Ich war glücklich, endlich aus dem Knast raus zu sein ... Aber ich saß allein da und wusste mit mir, der ganzen Zeit, Freiheit und den Möglichkeiten, die ich nun haben konnte und mir vorher erträumt hatte, nichts anzufangen.“

Die vielen guten Vorsätze in der Haft, die Wünsche und Vorstellungen, was man alles machen wollte, lassen sich oft nicht alle so schnell realisieren, wie man das dachte. Um nicht der Gefahr zu erliegen, nur noch alleine rumzusitzen (vor dem Fernseher, PC o.ä.), evtl. sich in übermäßigen Alkoholgenuss oder anderes zu flüchten, wäre es sinnvoller, sich andere, vielleicht ungewohnte Möglichkeiten zu suchen, die freie Zeit zu nutzen und zu versuchen, neue Kontakte aufzubauen.

Dies ist bestimmt nicht einfach. Aber es gibt durchaus Angebote, die Sie nutzen sollten: z.B. Sportvereine (Adressen im Telefonbuch), Skat-, Schachclubs o.ä. (siehe Anzeigenteil Zeitungen). Besorgen Sie sich auf jeden Fall den Düssel-Pass (s. Seite 24, 25), damit erhalten Sie in vielen Einrichtungen Ermäßigung oder freien Eintritt.

Unterstützung bei speziellen Problemen

Falls Sie Probleme mit sich selbst (oder mit Alkohol, Drogen, Glücksspiel), mit Ihrem/r Partner/in oder Ihren Kindern und/oder ... haben: es gibt immer Stellen und Einrichtungen, die Ihnen helfen, eine Lösung zu finden und Sie unterstützen können:

Beratungsstellen für Haftentlassene und Angehörige Inhaftierter und Haftentlassener**➤ Arbeiterwohlfahrt**

Westfalenstr. 38 a, 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/6 00 25-500

➤ Gefangenenfürsorge

Kaiserswerther Str. 286, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/44 42 00

Beratungsstellen für Suchtkranke**Alkohol, Drogen, Glücksspiel ...**

- **Methodon- und Drogenambulanz (Gesundheitsamt)**
Flurstr. 45, 40235 Düsseldorf, Tel. 0211/89-96 658
- **Fachstelle für Beratung, Therapie & Suchtprävention (Caritas)**
Klosterstr. 88, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/16 02-2131
- **DrogenHilfeCentrum**
Erkrather Str. 18, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/89-93 990
- **Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. – Fachstelle für Beratung, Behandlung und Suchtvorbeugung**
Bolkerstr. 14, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/ 89-93 900
- **Drogenberatungsstelle „komm-pass“ SKFM**
Charlottenstr. 30, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/1 75 20 88-0
- **Fachambulanz – Zentrum für psychosoziale Beratung und Behandlung Diakonie**
Langer Str. 2, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/73 53 264
- **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Schlossparkstr. 14, 40597 Düsseldorf, Tel. 0211/89-97 193
- **Anonyme Alkoholiker Düsseldorf – Selbsthilfegruppen - Kontaktstelle**
Borsigstr. 29, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/19 295
- **Kreuzbund**
Bendemannstr. 17, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/17 93 94 81
- **Blaues Kreuz in der Ev. Kirche**
Kontaktstelle: Tel. 0211/27 32 77
- **BerTha F. – Frauensuchtberatung**
Höhenstr. 25, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/ 44 16 29
(auch bei Ess-Störungen)
- **Diakonie - Glücksspiel Fachambulanz**
Langer Str. 2, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/73 53 264
- **Telefon-Notruf für Suchtgefährdete (Diakonie Düsseldorf)**
0211/32 55 55

Beratung für Angehörige von Suchtkranken

- **Caritas Fachstelle**
Klosterstr. 88, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/16 02-2131
- **Diakonie, Angehörigengruppe**
Langerstr. 2, 40223 Düsseldorf, Tel. 0211/73 53-3290
- **AL-ANON Familiengruppen – Selbsthilfegruppen für Angehörige von Alkoholikern**
und
- **ALATEEN – Selbsthilfegruppen für Kinder und jugendliche Angehörige von Alkoholikern**
Emilienstr. 4, 45128 Essen, Tel. 0201/77 30 08

AIDS-Beratungsstellen

- **AIDS-Hilfe Düsseldorf e.V.**
Johannes-Weyer-Str. 1, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211/77 09 5-0 und
Beratungstelefon 0211/19 4 11
- **AIDS-Beratung beim Gesundheitsamt**
Kölner Str. 180, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/89-92 663

Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

- **Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**
Klosterstr. 86, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/17 93 37-0
- **Evgl. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**
Benrather Str. 7, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/86 60 40
Platz der Diakonie 2a, 40223 Düsseldorf, Tel. 0211/91 31 88 40
Weitere Stellen in anderen Stadtteilen bitte erfragen
- **SKFM - Beratung für Familien und Alleinstehende**
Ulmenstr. 67, 40476 Düsseldorf, 0211/46 96-0
- **AWO – Familienglobus**
Beratungsstelle für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Erziehungsberatung
Liststr. 2, 40470 Düsseldorf, Tel. 0211/600 25-189
Weitere Stellen in anderen Stadtteilen bitte erfragen
- **SKFM – Beratungsstelle für Jugendliche**
Ulmenstr. 67, 40476 Düsseldorf, Tel. 0211/46 96-200

Migrationsberatung

- **Caritas Migrationsdienst**
Oststr. 40, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/16 02-2220 und -2221
- **AWO Familienglobus, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Liststr. 2, 40470 Düsseldorf, Tel. 0211/600 25-187
- **Diakonie Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche**
Platz der Diakonie 2a, 40233 Düsseldorf, Tel. 0211/913 188-30, -33, -34, -35

Rechtsantragsstellen der Gerichte

- **Amtsgericht Düsseldorf**
Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe
Werdenener Str. 1, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/83 06-0
- **Arbeitsgericht**
Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/77 70-0
- **Sozialgericht**
Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/77 70-0

Weitere wichtige Adressen

- **Ambulante soziale Dienste der Justiz Düsseldorf**
(ehemals Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)
Kaiserswerther Str. 256, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/43 54-0
- **Jugendamt**
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/899-1
 - Jugend- und Elternberatungsdienst, Tel. 0211/89-92 446
 - Jugendgerichtshilfe, Tel. 0211/89-95 111
- **Bezirkssozialdienst in allen Stadtteilen:**
 - Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim
Kasernenstr. 6, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/89-95 450
 - Flingern, Düsseldorf
Cranachstr. 35, 40235 Düsseldorf, Tel. 0211/89-22 678
 - Oberbilk, Bilk, Unterbilk, Hafen, Flehe, Friedrichstadt, Hamm,
Vollmerswerth
Bogenstr. 39, 40227 Düsseldorf, Tel. 89-94 777
 - Oberkassel, Heerdt, Lörick, Niederkassel
Burggrafenstr. 5a, 40545 Düsseldorf, Tel. 89-93 591
 - Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Angermund, Kalkum
Kasernenstr. 6, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/89-95 450

- Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich
Münsterstr. 508, 40472 Düsseldorf, Tel. 0211/89-93 593
 - Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath
Neusser Tor 6, 40625 Düsseldorf, Tel. 0211/89-22 012
 - Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach
Gertrudisplatz 16-18, 40229 Düsseldorf, Tel. 0211/89-97 871
 - Wersten, Hassels, Reisholz, Holthausen, Benrath, Itter, Himmelgeist,
Urdenbach
Burscheider Str. 27, 40591 Düsseldorf, Tel. 0211/89-94 455
 - Garath, Hellerhof
Frankfurter Str. 229, 40595 Düsseldorf, Tel. 0211/89-97 539
- **Amt für soziale Sicherung und Integration – Senioren, Behinderte und Pflegebedürftige und Schwerbehindertenrecht**
Willi-Becker-Allee 6-8, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/899-1
- **Familienkasse (Kindergeld, Kinderzuschlag etc.)**
Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf, Tel. 0800/4 5555 30
- **Diakonie – Beratungsstelle Gewalt in Familien**
Stephanienstr. 34, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/601 011 50

Notruf

- **Telefonseelsorge Düsseldorf**
0800/11 10 111 oder 0800/11 10 222
- **Notruf für Suchtgefährdete**
0211/32 55 55

Online-Beratung

- www.aidshilfe-beratung.de
nur Übermittlung allgemeiner Informationen, keine individuelle Beratung
- www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung
in vielen Bereichen,
z.B. Schulden, Angehörige von Straffälligen, Sucht,
Kinder und Jugendliche, Eltern und Familie,
allgemeine soziale Probleme ...
- www.telefonseelsorge.de
- Chatberatung der TelefonSeelsorge
- Mailberatung der TelefonSeelsorge

- www.evangelische-beratung.info/angebote/suchtberatung/online-beratung
auch in anderen Bereichen,
z.B. allgemeine Sozialberatung, Lebensberatung, Familie etc.
- www.schuldenhelpline.de
- www.bag-sb.de (Schuldenberatung)

Weitere Beratungsstellen in NRW

für Inhaftierte (Vermittlung Ehrenamtlicher), Haftentlassene und Angehörige Inhaftierter

- **Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V.**
Jakobstr. 117, 52064 Aachen, 0241/3 43 43
- **Kreis 74 e.V. - Straffälligenhilfe Bielefeld**
Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld, Tel. 0521/55 73 78-26
- **SKM – Kath. Verein für soziale Dienste in Bochum e.V.**
Lohbergstr. 2 a, 44789 Bochum, Tel., 02341/30 70 5-30
- **Sozialdienst Kath. Frauen Köln e.V.**
Gereonstr. 13, 50670 Köln, Tel. 0221/13 97 911
- **Sozialdienst Kath. Männer Köln e.V.**
Große Telegraphenstr. 31, 50676 Köln, Tel. 0221/20 74-219
- **Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.**
Luisenstr. 90 (JVA Siegburg), 53721 Siegburg, Tel. 02241/30 72 61
- **Förderkreis Gefangenenhilfe Viersen e.V.**
Hammerkirchweg 45, 41748 Viersen, Tel. 02162/2 12 41
- **Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – Internationales Begegnungszentrum**
Hünefeldstr. 54a, 42285 Wuppertal, Tel. 0202/28 05 2-25

Unser Heft kann nur einzelne Fragen anreißen. Zur weitergehenden Information über für Sie interessante Themen haben wir eine Auswahl von Broschüren zusammengestellt:

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kostenlose Broschüren, auch als Download

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice>

oder www.justiz.nrw.de

- Checkheft – Vorbereitung auf die Entlassung
- Was Sie über Hilfen zur Wiedereingliederung wissen sollten.
- Ambulante Soziale Dienste der Justiz
- Zwangsvollstreckung
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Mahnbescheid
- Mietrecht
- Was Sie über die Beratungs- und Prozesskostenhilfe wissen sollten.
- Arbeitsgerichtsbarkeit
- Was Sie über die Sozialgerichte wissen sollten.
- Rechte und Pflichten von Zeugen
- Was Sie über die Rechtsanwaltschaft wissen sollten
- Eherecht

Bundesagentur für Arbeit

Unter www.arbeitsagentur.de „Veröffentlichungen“ können Merkblätter sowohl online bestellt als auch herunter geladen werden, z.B. folgende:

- Sozialgesetzbuch 2 (SGB II)
- Was? Wie viel? Wer? SGB II
- Was? Wie viel? Wer? SGB III
- Arbeitsgenehmigung
- Arbeitslose
- Arbeitslose – Nebenverdienst
- Berufliche Weiterbildung
- Bildungsgutschein
- Kindergeld
- Kinderzuschlag
- Leiharbeitnehmer
- **KURSNET** Infos und online-Suche zu Aus- und Weiterbildung
- **BERUFSNET** – Infos zu über 6.000 Berufen
- **JOBBÖRSE** – Stellen- und Bewerberbörse der Bundesagentur für Arbeit
- **planet-beruf.de** – Infos zur Berufswahl und Ausbildung

www.bundesregierung.de unter „Publikationen, Broschüren“

- Ratgeber: Schulden abbauen – Schulden vermeiden
- Strom sparen – ganz einfach
- Richtig heizen – und Geld sparen
- Ratgeber: Mehr Chancen durch Bildung
- Chancen durch Integration: Ratgeber für Familien in russisch, türkisch, englisch, deutsch
- Das Chancenheft (mit vielen weiteren Download-Adressen zu allen möglichen Themen)

www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Merkblatt Kindergeld
- Familien-Wegweiser.de
- Alleinerziehend – Tipps und Informationen, in türkischer Sprache
- Merkblatt Kinderzuschlag

www.bmvbs.de

- Wohngeld

www.tacheles-sozialhilfe.de

Informationen zu ALG II, Sozialgeld, Bedarfsgemeinschaft etc.

www.schuldenhelpline.de

Informationen über Schuldenregulierung, Insolvenzverfahren, auch Onlineberatung

www.familien-wegweiser.de

Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Elternzeit, Alleinerziehende, Betreuung und Steuern

www.bildungsketten.de

für Schüler, Auszubildende, Studenten

www.erkennung-in-deutschland.de

„Anerkennungsfinder“, Berufliche Anerkennung, Arbeiten in Deutschland, Beratungsangebote

Wegweiser

Informationen für Haftentlassene

Herausgeber: Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

4. Auflage; August 2013

Redaktion und Bearbeitung: Gisela Ruwwe

Dank für die Unterstützung bei der Bearbeitung an:
Christa Hübner und Miriam Nouredine

Druck: Alles!

Satz · Druck · Werbung W. Overkott

Für Spenden zur Deckung der Druckkosten sind wir dankbar.

Katholischer Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

Justizvollzugsanstalt und Postanschrift:
Oberhausener Str. 30 • 40472 Ratingen
Telefon: +49(0)211/93 882-670 • Fax: +49(0)211/93 882-679

Beratungsstelle und Sitz des Vereins:
Kaiserwerther Str. 286 • 40474 Düsseldorf

E-Mail: gefaengnisverein@gmx.de

www.gefaengnisverein.de

Postbank Köln, Kto.Nr. 745 58-506, BLZ 370 100 50
IBAN: FR53 3701 0050 0074 5585 06 BIC: PBNKDEFF

BERATUNGSSTELLE GEFANGENENFÜRSORGE

Kaiserswerther Str. 286 • 40474 Düsseldorf • Telefon 0211/44 42 00
Fax 0211/51 62 491 • E-Mail gefangenenfuersorge@gmx.de

Beratungsstelle für Haftentlassene sowie für Angehörige Inhaftierter und Haftentlassener

Träger: Diakonie Düsseldorf - Evangelische Gefangenenfürsorge
und Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

Öffnungszeiten: Montag 9.00 - 12.00 h Dirk Konzak
Dienstag 9.00 - 12.00 h Gisela Ruwwe
Mittwoch 14.00 - 20.00 h Gisela Ruwwe
Donnerstag 9.00 - 12.00 h Dirk Konzak
Freitag 9.00 - 12.00 h Gisela Ruwwe / Dirk Konzak
im monatl. Wechsel
Zusätzliche Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Die Mitarbeiter/innen sind auch in der JVA Düsseldorf zu erreichen:

Diakonie - Evang. Gefangenenfürsorge

Olaf Hagemeyer, Haftverkürzung, 0211/93 882-624

Dirk Konzak, Sozialarbeiter, 0211/93 882-676

Stephanie Schönauer, Haftverkürzung, 0211/93 882-675

Eva-Maria Waldorf, Koordinatorin Ehrenamtliche, 0211/93 882-675

Evang. Seelsorger

Pfarrerin Brigitte Keuer, 0211/93 882-674

Pastor Rainer Steinhard, 0211/93 882-673

Kath. Gefängnisverein

Brigitte Fey, Koordinatorin Ehrenamtliche, 0211/93 882-678

Klaus Heidkamp, Sozialdienst, 0211/93 882-677

Pfarrer Mykola Pavlyk, 0211/93 882-677

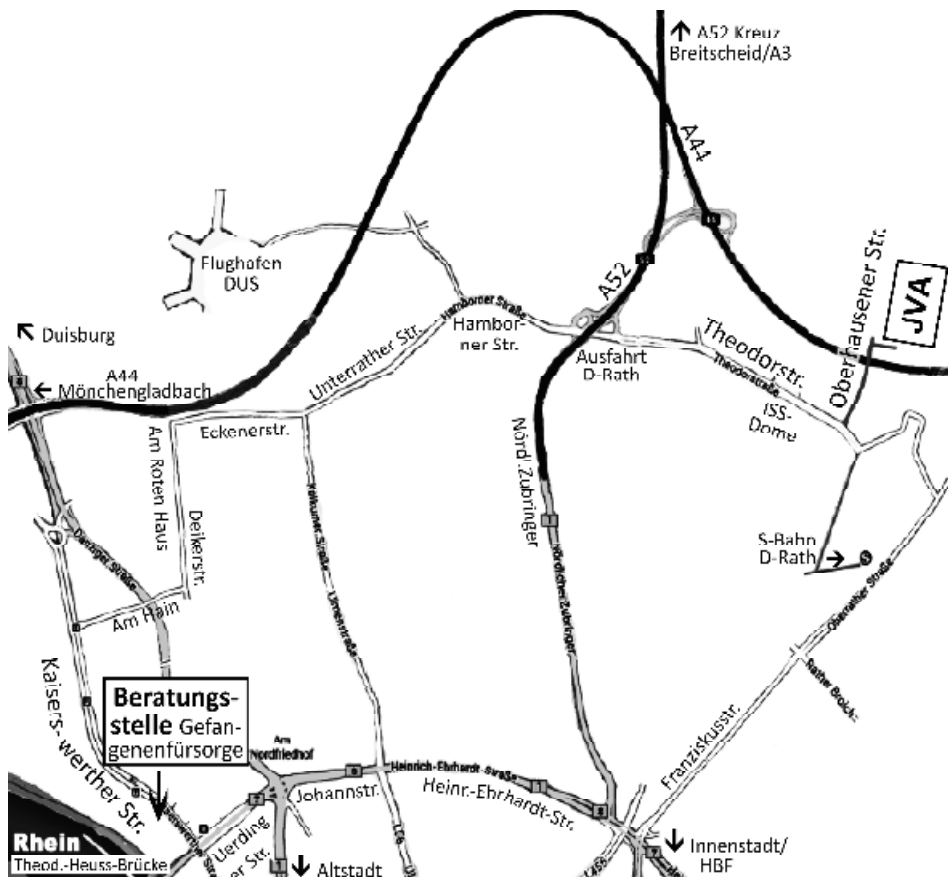
Gisela Ruwwe, Sozialpädagogin, 0211/93 882-670

Pater Wolfgang Sieffert OP 0211/93 882-672

Pfarrer Reiner Spiegel 0211/93 882-671

Die Mitarbeiter/innen bieten an:

- Beratung und Hilfe für Familienangehörige und Partner/innen
- Gespräche über Themen, die Sie bewegen
- Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Vermittlung von Übergangswohnmöglichkeiten
- Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Beratung bei der Regulierung von Schulden
- Gespräche über (familiäre o.a.) Konflikte und Probleme wie Alkohol/Drogen, evtl. Vermittlung von Hilfsmöglichkeiten
- Kurse und Treffen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen



Die JVA Düsseldorf in Ratingen, Oberhausener Str. 30 • 40472 Ratingen erreichen Sie ...

... mit dem Auto

über die A52, Ausfahrt Düsseldorf-Rath

... mit der S-Bahn

S6, Haltestelle Düsseldorf-Rath, dann Shuttle-Bus 775 zur JVA

Die Beratungsstelle, Kaiserswerther Str. 286 • 40474 Düsseldorf erreichen Sie ...

... mit den Straßenbahnlinien

U 78 und U 79

... mit den Buslinien

729, 756, 758, 829, 834, 838 jeweils Haltestelle Theodor-Heuss-Brücke